

Zusammenfassung Regularien für den Inklusionsrat:

Hier finden Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Regularien für die Organisation und Gestaltung des Inklusionsrats. Die vollständige Satzung finden Sie auf der Homepage der Stadt Ingolstadt.

Aufgaben und Pflichten

- ⚙ Der Inklusionsrat gibt Anregungen und Empfehlungen auf dem Gebiet der Behindertenhilfe, Inklusion und Gleichstellung von Betroffenen.
- ⚙ Er steht der Stadt Ingolstadt und seinen Gremien beratend zur Seite.
- ⚙ Er unterstützt den/die Inklusionsbeauftragte/-n und ist Ansprechpartner für Betroffene.

1. Ladung

- ⚙ Die Ladung zu den Sitzungen des Inklusionsrats erfolgt schriftlich mindestens 12 Tage vor dem geplanten Termin.
- ⚙ Zusammen mit der Ladung erhalten die Mitglieder die Tagesordnung und den Veranstaltungsort
- ⚙ Soweit möglich kann die Ladung per E-Mail erfolgen

2. Abstimmungen

- ⚙ Die Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen.
- ⚙ Entscheidungen werden nach dem Mehrheitsprinzip getroffen, wenn mindestens die Hälfte der Geladenen anwesend ist.
- ⚙ Alle Mitglieder des Inklusionsrates haben Rede- und Vorschlagsrecht.
- ⚙ Die Vertreter der Gleichstellungsstelle, des Jugendparlaments, des Seniorenbüros, des Bezirks Oberbayern, des Gesundheitsamtes und der Integrationsstelle haben kein Stimmrecht.
- ⚙ Der Inklusionsrat kann auch Dritte, z.B. in Form von Fachleuten, beratend hinzuziehen. Dazu ist eine Abstimmung notwendig.

3. Protokoll

- ⚙ Von jeder Sitzung wird ein schriftliches Protokoll angefertigt.
- ⚙ Jedes Mitglied erhält ein Protokoll.
- ⚙ Die Protokolle werden auf der Internetseite des Inklusionsrates veröffentlicht.

4. Sitzungen des Inklusionsrates

- ⚙ Grundsätzlich trifft sich der Inklusionsrat mindestens drei Mal im Jahr, bei Bedarf aber auch öfter.

- ⚙ Bei Nichtteilnahme ist eine Mitteilung erforderlich und es ist ggf. eine Vertretung zu entsenden.
Die Experten in eigener Sache (§ 3 Abs. 2 Buchstabe o) haben keine Vertretung.
- ⚙ Bei Wortmeldungen müssen die Mikrofone genutzt werden. Der Beitrag muss laut, deutlich und langsam gesprochen werden, damit alle Teilnehmer/-innen ihn verstehen können.
- ⚙ Zu Beginn jeder Sitzung findet eine kurze Vorstellungsrunde statt, um den blinden und sehbehinderten Mitgliedern die Möglichkeit zur Orientierung zu geben.
- ⚙ Zwischenrufe und sonstige Störungen müssen vermieden werden.

5. Entschädigungsregelungen

- ⚙ Die Tätigkeit im Inklusionsrat ist ehrenamtlich.
- ⚙ Informationen zu Entschädigungsregelungen erfolgen durch das Hauptamt

6. Arbeitsgruppen

- ⚙ Der Inklusionsrat kann Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen bilden.
- ⚙ Eine Arbeitsgruppe besteht aus mindestens drei Personen aus dem Inklusionsrat. Mindestens eine Person muss eine Behinderung haben.
- ⚙ Folgende Themen kommen für eine Arbeitsgruppe in Betracht:
 1. Wohnen
 2. Verkehr und Mobilität
 3. Arbeit und Beruf
 4. Kommunikation
 5. Unterstützungsangebote, soziale Dienstleistungen und Hilfen
 6. Schule und Bildung
 7. Freizeit, Sport und Kunst und Kultur
 8. Frauen
 9. Tourismus
 10. Nachhaltigkeit
- ⚙ Die Arbeitsgruppen wählen eine/-n Sprecher/-in, die/der in der nächsten Inklusionsratssitzung über die Ergebnisse der Arbeit berichtet.
- ⚙ Die Arbeitsgruppen tagen barrierefrei.
- ⚙ Die Arbeitsgruppen haben einen beratenden Charakter. Sie arbeiten dem Inklusionsrat zu.

7. Öffentlichkeit

- ⚙ In der Regel sind die Sitzungen des Inklusionsrates öffentlich.
- ⚙ Sollte eine Sitzung oder Teile dieser nichtöffentlich abgehalten werden, verpflichten sich die Mitglieder des Inklusionsrates der Geheimhaltung und zur Gewährleistung des Datenschutzes.

- ⚙ Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in Abstimmung mit dem Presseamt der Stadt Ingolstadt und der Inklusionsbeauftragten.

8. Internetauftritt

- ⚙ Der Internetauftritt des Inklusionsrates wird in den nächsten Monaten aufgebaut. Derzeit finden sich die Informationen hier:
www.ingolstadt.de/inklusionsrat
- ⚙ Die E-Mail-Adresse lautet: inklusionsrat@ingolstadt.de
- ⚙ Die Telefonnummer der zukünftigen stv. Inklusionsbeauftragten lautet 0841/305-1229.